



Kreisschiedsrichterausschuss Rendsburg-Eckernförde



An

die Fußballvereine im
Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde

Nachrichtlich:

Vorstand des
Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde

Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses des
Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde

SHFV-Schiedsrichterlehrstab

Kreisschiedsrichterobmann

Phillip-Christopher Otte

Friedhofsallee 16

24782 Büdelsdorf

T.: 0172 / 59 33 479

M: phi.chr.ott@gmail.com

Büdelsdorf, den 06. März 2024

Liebe Sportfreunde,

die Rückserie der Saison 2023/2024 ist gestartet und die ersten Blicke richten sich bereits in die neue Spielserie. Damit auch zukünftig unser schönstes Hobby in einem geregelten Rahmen stattfinden kann, sucht der Kreisschiedsrichterausschuss neue Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und bietet daher zum Ende der aktuellen Rückserie einen Schiedsrichteranwärterlehrgang an. Der Lehrgang bietet den Vereinen die Möglichkeit, rechtzeitig vor der Schiedsrichtermeldung zur Saison 2024/2025 eine ausreichende Anzahl an Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen auszubilden.

1. Schiedsrichteranwärterlehrgang

Für den Lehrgang wurden folgende Lehrgangszeiten und Lehrgangsorte festgelegt:

	<u>Wochentag</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Lehrgangsort</u>
0	Mittwoch	29.05.2024	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee
1	Sonntag	02.06.2024	10:00 Uhr – 14:00 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee
2	Mittwoch	05.06.2024	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee
3	Samstag (inkl. Laufprüfung)	08.06.2024	10:00 Uhr – 16:00 Uhr	Vereinsheim Büdelsdorfer TSV
4	Mittwoch	12.06.2024	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim Büdelsdorfer TSV
5	Samstag	15.06.2024	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee
6	Mittwoch	19.06.2024	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee

7	Samstag	22.06.2024	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee
8	Mittwoch	26.06.2024	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee
9	Freitag (Prüfungstag)	28.06.2024	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim Büdelsdorfer TSV

Anschriften:

Vereinsheim SV Holtsee: Auf der Höh 34, 24363 Holtsee

Vereinsheim Büdelsdorfer TSV: Hermann-Ehlers-Platz 4, 24782 Büdelsdorf

Seit der Saison 2019 / 2020 hat der DFB ein neues Patensystem für angehende Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter eingeführt. In einem vor dem Lehrgang stattfindenden Informationsgespräch werden **allen Lehrgangsteilnehmern** die künftigen Rechte und Pflichten als Schiedsrichteranwärter erläutert. Bei jugendlichen Teilnehmern haben auch die Erziehungsberechtigten an dem Informationsgespräch teilzunehmen.

Die **Informationsveranstaltung** findet am folgenden Termin statt:

	<u>Veranstaltungsort</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
	Vereinsheim SV Holtsee	Mittwoch, den 29.05.2024	18:30 – 20:30 Uhr

Die Teilnahme am Informationsgespräch sämtlicher Lehrgangsteilnehmer ist Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang.

2. Wer kann teilnehmen?

Am Lehrgang können alle Personen **ab 14 Jahren** teilnehmen, die aktive Schiedsrichter werden wollen und nach dem Lehrgang an **8 Schulungsveranstaltungen im Jahr** (Angebote: Zwei Freitage pro Monat) **teilnehmen** sowie **mindestens 12 Fußballspiele im Jahr leiten können**.

Bei **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss zum Lehrgangsstart eine schriftliche **Einverständniserklärung** vorliegen. Diese ist der Einladung beigelegt.

Für die Teilnahme am Lehrgang werden eine **E-Mailadresse** und ein **Internetanschluss** benötigt.

3. Lehrgangskosten

Für jede/n gemeldete/n Lehrgangsteilnehmer/in wird grundsätzlich eine Ausbildungsgebühr i. H. v. **95,00 €** erhoben. In der Ausbildungsgebühr sind die Kosten für die Betreuung bei den ersten Spieleinsätzen durch einen erfahrenen Schiedsrichter und die Aus- und Weiterbildung enthalten.

Die Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer wird zu Beginn des Lehrgangs fällig. Die Zahlung wird per Rechnung über die Buchhaltung des SHFV vorgenommen und wird den Vereinen nach der Meldefrist über das E-Postfach zugestellt.

Tritt der gemeldete Teilnehmer den Lehrgang nicht an oder bricht er den Lehrgang vorzeitig ab, wird die Ausbildungsgebühr nicht (auch nicht anteilig) zurückerstattet.

4. Prüfung

Die Lehrgangsabschlussprüfung umfasst die schriftliche Beantwortung eines vom Deutschen Fußball Bund herausgegebenen Prüfungsbogens sowie eine körperliche Eignungsprüfung.

Schriftliche Prüfung:

Bei der schriftlichen Prüfung sind 30 Fragen zu beantworten, davon 20 mit schriftlicher Begründung, 10 im Multiple-Choice-Verfahren. Für die richtige Beantwortung einer Frage gibt es zwei Punkte, bei teilweiser richtiger Antwort einen Punkt.

Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 50 Punkte notwendig. Besteht die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung nicht, wird sie/er zur Wiederholungsprüfung zugelassen, wenn sie/er mindestens 40 Punkte erreicht hat. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt, ist der Lehrgang nicht bestanden.

Sprach- oder Schreibhilfe darf nicht geleistet werden.

Sportliche Prüfung:

Die körperliche Eignungsprüfung besteht aus einem Konditionstest mit festgelegter Höchstzeit. Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

<u>Altersklasse</u>	<u>Meter</u>	<u>Zeit</u>
Senioren ab 18 Jahren	2.200	14:00 Minuten
Senioren ab 50 Jahren	2.000	14:00 Minuten
Jugendliche und Frauen	2.000	14:00 Minuten

Wird die körperliche Leistungsprüfung nicht bestanden, kann diese einmal wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt, ist der Lehrgang nicht bestanden.

5. Zählschiedsrichter nach §9 Spielordnung

Mit Bestehen der Schiedsrichter-Anwärterprüfung wird die gemeldete Teilnehmerin bzw. der gemeldete Teilnehmer Schiedsrichter/in auf Probe (Schiedsrichteranwärter/in).

Schiedsrichter/in auf Probe sind Zählschiedsrichter/innen unter Vorbehalt im Sinne des § 9 Abs. 1 SpO, sofern er/sie das 16. Lebensjahr vollendet hat. Zählschiedsrichter/innen sowie Zählschiedsrichter/innen unter Vorbehalt werden gleichermaßen bei der Erfüllung des Schiedsrichtersolls im Sinne von § 9 Abs. 1 SpO berücksichtigt.

Weitere Informationen über den § 9 SpO finden Sie in der aktuellen Ausgabe der Satzung und Ordnung des SHFV.

In Anbetracht des Umstandes, dass die für diesen Lehrgang angesetzte Abschlussprüfung am 28.06.2024 stattfinden wird, werden die Vereine angehalten, die von ihnen zu diesem Lehrgang gemeldeten Schiedsrichteranwärterinnen und Schiedsrichteranwärter bei der bis zum 30.06.2024 vorzunehmenden Schiedsrichtermeldung vorbehaltlich der noch ausstehenden Anwärterprüfung zu melden. Die Meldung kann seitens des Kreisschiedsrichterausschusses nur berücksichtigt werden, wenn die gemeldete Teilnehmerin oder der gemeldete Teilnehmer die Anwärterprüfung am 28.06.2024 besteht.

Sollte die gemeldete Teilnehmerin oder der gemeldete Teilnehmer hingegen eine Nachprüfung absolvieren müssen, kann die vorbehaltliche Meldung lediglich berücksichtigt werden, wenn die Nachprüfung am 30.06.2024 erfolgreich abgelegt wird.

6. Anmeldung und Meldeschluss

Anmeldungen zum Anwärterlehrgang werden bis **Mittwoch, den 15.05.2024** entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt über das beigefügte Anmeldeformular und muss **zwingend** folgende **leserliche Angaben** erhalten:

- Vereinsname
- Name, Vorname (evtl. Zweitnamen)
- vollständige Anschrift
- Geburtsdatum
- Mailadresse
- Telefon- und /oder Mobilnummer

Das Anmeldeformular ist vollständig über **das E-Postfach** zu senden an:

Kreisschiedsrichterobmann
Phillip-Christopher Otte
Postfach: phillip-christopher.otte@shfv-kiel.evpost.de

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Anmeldeformular nicht auszudrucken und zu unterschreiben ist, wenn die Anmeldung über das E-Postfach eines dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband angehörigen Vereins erfolgt. Dies gilt nicht für die Einverständniserklärung einer minderjährigen Teilnehmerin / eines minderjährigen Teilnehmers. Diese wird stets im Original eingescannt benötigt.

7. Informatives

Die Vereine werden gebeten, nur **geeignete Bewerberinnen und Bewerber** zu diesem Lehrgang zu entsenden.

Für den Lehrgang besteht eine **Mindestteilnehmerzahl** von **12 Lehrgangsteilnehmern**. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 35.

Zur Beantwortung etwaiger Rückfragen stehen

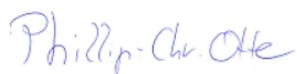
der Kreisschiedsrichterobmann Phillip-Christopher Otte
(Tel.: 0172 5933 479, E-Mail: pc.otte@schiedsrichter-rd-eck.de),

und

der Kreisschiedsrichterlehrwart Niklas Leiding
(Tel.: 0170 93 90 912, E-Mail: niklas.leiding@gmx.de)

gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



Phillip-Christopher Otte
Kreisschiedsrichterobmann